

Sitzung vom 11.06.2025

Frage Nr. 209 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zur geplanten Reform des Pflegegeldes

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage:

In seiner Parlamentsrede zum neuen Haushalt 2025 sagte der Ministerpräsident:

"Die Mittel für das Pflegegeld werden um 700.000 EUR auf 7,5 Millionen EUR angehoben, um der Antragslage Rechnung zu tragen.

Die Kosten für das Pflegegeld sind in den letzten Jahren explosionsartig gestiegen. Auf Dauer können wir uns diese Entwicklung jedoch nicht leisten.

Schon bei der Vorstellung des Ursprungshaushaltes habe ich deshalb angekündigt, dass wir eine Reform des aktuellen Systems ausarbeiten werden."

Die Vivant-Fraktion hat in der Vergangenheit das Prinzip ein "Pflegebedürftiger ist ein Pflegebedürftiger" unabhängig vom Einkommen, verteidigt.

Womit wir nicht einverstanden waren und sind, ist die Tatsache, dass alle Pflegebedürftigen, sprich Berechtigten, einen Sozialtarif für Strom und Gas erhalten. Ein Sozialtarif sollte nämlich denjenigen vorbehalten bleiben, die ihn benötigen.

Laut dem damaligen Gesundheitsminister Antoniadis wird der Sozialtarif zwar durch eine Steuer auf den Umsatz der Energiekonzerne finanziert, was bedeutet, dass für die DG keine zusätzlichen Kosten entstehen – aber ein Sozialtarif ist nunmal ein Sozialtarif.

Damals lud Minister Antoniadis dazu ein, die Diskussion im Parlament über die Rolle des Einkommens bei der Identifikation von Zielgruppen zu vertiefen und über alternative Lösungswege nachzudenken.

Ein weiteres Problem, welches sich im Laufe der Zeit herauskristallisierte, ist die Tatsache, dass Menschen, die einen Antrag auf Pflegegeld stellen, falsche Angaben machen.

Es gibt diejenigen, die sich völlig überschätzen und meinen, noch alles zu können und dadurch wenig bis gar kein Pflegegeld erhalten und auf der anderen Seite diejenigen, die sich unterschätzen – willentlich oder nicht – dies sei dahingestellt, und zu viel Pflegegeld erhalten.

Der BelRai Screener kann nunmal die Diagnose eines Arztes nicht ersetzen.

Auch stellen wir uns die Frage nach Kontrollen zum Gesundheitszustand der Berechtigten. In der Tat kann man bei 80 jährigen nicht davon ausgehen, dass sich der Gesundheitszustand grundlegend ändert und dass es zu einer vollständigen Genesung kommt – aber das Pflegegeld wird ab 65 gewährt – und hier könnte sich ein anderes Bild auf tun.

Daher lauten unsere Fragen heute :

1. Wann ist mit einer Überarbeitung des Pflegegeldes zu rechnen?
2. Weshalb wird vorab darüber nicht im Parlament diskutiert?
3. Inwieweit werden Kontrollen zum Gesundheitszustand durchgeführt ?

Antwort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Reform des Pflegegelds setzt eine Analyse der Stärken und Schwächen des bestehenden Systems voraus. Mit dem Ziel, eine solche Bestandsaufnahme zu machen und erforderliche Anpassungen zu identifizieren, habe ich eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Krankenkassen, der häuslichen Hilfe, der Wohn- und Pflegezentren, der ÖSHZ und der DSL eingerichtet. Mir war es wichtig, die Erfahrungswerte der Personen einzuholen, die direkt mit den Nutznießern in Kontakt stehen und ihre Herausforderungen kennen. Sie können als Experten am besten beurteilen, inwiefern beispielsweise die Tarife der Unterstützungskategorien angemessen sind und welche Nutznießer eine Unterstützung brauchen und in welchem Umfang.

In der ersten Sitzung hat ein wertvoller Austausch stattgefunden. Es wurden auch erste Lösungsansätze skizziert. Wir sind dabei, die Rückmeldungen auszuwerten und die Lösungsvorschläge auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen.

Ein konkretes Timing kann ich aktuell nicht mitteilen, ich kann Ihnen aber versichern, dass wir diese Reform weiterhin vorantreiben werden. Allerdings müssen die möglichen Auswirkungen sorgfältig analysiert werden, denn jegliche Änderung hat Folgen auf die Nutznießer und wir müssen sicherstellen, dass Personen mit einem effektiven Bedarf auch weiterhin in den Genuss einer angemessenen Unterstützung kommen.

Erste Änderungen am Dekret wurden bereits dieses Jahr vorgenommen, beispielsweise durch die Aufhebung von Zuwendungen an nicht in Belgien hauptsozialversicherte Personen.

So kommt es selbstverständlich auch bei tiefgreifenden Veränderungen am Pflegegeldsystem zu gegebenem Zeitpunkt zu einer parlamentarischen Diskussion.

Der Bel Rai Screener misst den Unterstützungsbedarf und dadurch auch die durch gesundheitliche Probleme entstehenden Einschränkungen in den Leistungen des täglichen Lebens. Personen, die mit der Einschätzung nicht einverstanden sind, können Einspruch gegen die Entscheidung einlegen. Zudem besteht die Möglichkeit, jederzeit eine Revision des Anrechts zu beantragen.

Möchte man ärztliche Diagnosen berücksichtigen, möchte ich zu bedenken geben, dass man freie Kapazitäten von Ärzten benötigt, die aber leider auch unter dem allgemeinen Fachkräftemangel leiden und primär dazu sind, Patienten zu behandeln.

Ich möchte außerdem auf meine Antwort aus der letzten Regierungskontrolle verweisen – ich zitiere:

„Ob nun der BelRAI Screener zur Einstufung genutzt wird oder ein anderes Instrument (vorher beispielsweise die Katz-Skala, die bis 2018 angewendet wurde), ändert nichts daran, dass immer eine Einstufung stattfinden muss, die in einzelnen Fällen als unangemessen empfunden werden kann. Ohne Kriterien würden wir den Menschen, die einen hohen

Unterstützungsbedarf haben, aber auch nicht gerecht, da wir angesichts der demographischen Entwicklung Prioritäten setzen müssen.

Der BelRAI Screener sowie andere Einstufungsinstrumente (Katz) ersetzen keine Diagnose, sondern legen einen Unterstützungsbedarf fest, indem sie eine Entwicklung des Krankheitsbildes berücksichtigen, wie beispielsweise das Fortschreiten einer Demenz.

Fakt ist, dass demnächst auch Flandern mit dem Screener arbeiten wird und das Einverständnisprotokoll zwischen Föderalstaat und Gemeinschaften vom 19. April 2018 den Einsatz dieses Instruments vorsieht.“

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.